

Muss ein Betreuer Windeln wechseln ?

Viele möchten sich gern für Menschen, die Hilfe benötigen, ehrenamtlich engagieren. Es braucht einen konkreten Anstoß und Informationen, was die Übernahme des Amtes bedeutet. Wenn es beispielsweise darum geht, einem demenzerkrankten Menschen zu helfen, der keine Unterstützung durch Familienangehörige hat, sucht das Amtsgericht Lörrach einen rechtlicher Betreuer. Dieses Amt üben beim Lörracher Gericht schon über 1.500 Personen ehrenamtlich aus.

Mit dem Begriff der rechtlichen Betreuung, die das Amtsgericht für körperlich, geistig oder seelisch Behinderte oder auch psychisch Kranke anordnet, können viele nichts anfangen, weiß Rechtspflegerin Anja Glünkin. Nach dem Gesetz ist ein rechtlicher Betreuer in seinem Aufgabenkreis, der ihm vom Gericht zugewiesen wird, zur Vertretung des Betroffenen berechtigt und verpflichtet. Es sind dabei alle Tätigkeiten umfasst, die erforderlich sind, die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. Was bedeutet dies in der Praxis?

Je nach Aufgabenkreis hat der Betreuer beispielsweise Anträge bei Behörden für den Betroffenen zu stellen, Bescheide zu prüfen, Bargeld und Konten zu verwalten und Rechnungen zu bezahlen. Es geht auch um Entscheidungen über Operationen, die Aufnahme im Pflegeheim und die Kündigung der Wohnung. Bei seiner Tätigkeit ist der Betreuer dabei gesetzlichen Vorgaben unterworfen, über die beispielsweise Rechtspflegerin Anja Glünkin bei der Bestellung ausführlich informiert.

Den Wünschen des Betroffenen ist dabei nachzukommen, soweit es nicht dessen Wohl zuwiderläuft und zumutbar ist. Dem Betroffenen soll ermöglicht werden, sein Leben möglichst nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Dabei ist selbstverständlich der persönliche Kontakt von Betreuer zu Betroffenenem gefordert. Pflege und praktische Hilfstätigkeiten wie z.B. Körperpflege des Betroffenen, Essenszubereitung, Wäsche waschen sind nicht Aufgabe des rechtlichen Betreuers. In seinem Aufgabenkreis müsste er die Leistungen, wenn sie notwendig wären, aber organisieren und überwachen.

Während seiner Tätigkeit kann sich der Betreuer vom Amtsgericht beraten sowie von den örtlichen Betreuungsvereinen unterstützen lassen. Da mit dem Amt auch gesetzliche Pflichten und große Verantwortung übernommen werden, ist die Überwachung durch das Gericht vorgeschrieben. Nach Prüfung kann das Gericht dem

Betreuer die ordnungsgemäße Führung der Betreuung bestätigen. Der Betreuer erhält für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Aber auch wenn der Gesetzgeber von rechtlicher Betreuung spricht: Den Betroffenen ist die persönliche Beziehung, die der Betreuer aufbaut, eigentlich immer das Wichtigste.